



Gemeinde



Markt Piesting

2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, Telefon: 02633/42 241, Fax: 02633/42 241-22, E-Mail: gemeinde@piesting.at, Internet: www.piesting.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Piesting vom 30. Juni 2011. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Umweltschutzverordnung vom 16. Juli 1981 wieder zu verlautbaren:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Markt Piesting verordnet auf Grund §§ 33 Abs.1 u. 35 Abs.2 Z.9 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-3, i. d. g. F., zur Abwehr, zur Beseitigung und zur Verhinderung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, insbesondere zum Schutze der Umwelt:

§ 1

Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes sind Handlungen und Unterlassungen, die für sich allein oder in Zusammenwirken mit anderen Handlungen und Unterlassungen geeignet sind, das örtliche Gemeinschaftsleben in einem Verhältnis zu den jeweiligen ortsüblichen Gegebenheiten zu belästigen, verboten. Hierunter fällt im Besonderen der Betrieb von Lärm erzeugenden Rasenmähern und ähnlichem an

Samstagen ab 19,00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ganztägig, mit Ausnahme von 10,00 bis 12,00 Uhr.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß Art. VII EGVG. 1950 i. d. g. F., bestraft.

§ 3

Diese Verordnung bleibt weiterhin aufrecht.

Markt Piesting, am 30.06.2011

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Roland Braimeier

Angeschlagen am: 11.07.2011

Abgenommen am: 26.07.2011



familienfreundliche Gemeinde